



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 24.01.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/099/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	10.02.2025	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2025 zur Änderung von Straßenbaumaßnahmen im Investitionsprogramm für den Haushalt 2025

Anlagen

Antrag der Grünen vom 21.01.2025

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu den genannten Maßnahmen des Antrags vom 21.01.2025 wie folgt Stellung:

Zu 1.

Für den Geh- und Radweg von Kühbach nach Rapperzell im Zuge der Kreisstraße AIC 7 wurde nach Beschluss des Bauausschusses am 11.07.2022 eine Planungsvereinbarung mit dem Markt Kühbach und der Gemeinde Schiltberg abgeschlossen. In dieser ist geregelt, dass der Markt federführend die Planung übernimmt. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 wurde in Absprache mit dem Markt die Maßnahme um ein Haushaltsjahr nach hinten verschoben. Im Radverkehrskonzept (RVK) ist dieser Geh- und Radweg als langfristige Maßnahme hinterlegt, der in einem Zeitraum zwischen 2027 bis 2035 ff realisiert werden soll.

Zu 2.

Für den Neubau des Geh- und Radwegs von der Kreuzung AIC 10/AIC 21 bis zur Einmündung der Kreisstraße AIC 22 ist der Landkreis für die Planung zuständig. Bei der Planung der Haushaltsansätze wurde unter anderem dieses Projekt verschoben, da die Planungsleistungen noch nicht vergeben wurden und dies in Hinblick auf die personellen Ressourcen in 2025 voraussichtlich nicht umsetzbar ist. Im RVK ist dieser Geh- und Radweg als langfristige Maßnahme hinterlegt, der in einem Zeitraum zwischen 2027 bis 2035 ff realisiert werden soll.

Zu 3.

Im RVK ist für die Ortsdurchfahrt Kühbach im Zuge der Kreisstraße AIC 7 hinterlegt, dass dort keine Maßnahme möglich ist. Laut der "Empfehlung für Radverkehrsanlagen" (ERA) ist die Führung des Radverkehrs innerorts auf der Fahrbahn grundsätzlich vertretbar. Somit können baulich keine Alternativen berücksichtigt werden.

Zu 4.

Im RVK ist für die Ortsdurchfahrt Rehling im Zuge der Kreisstraße AIC 9 hinterlegt, dass dort keine Maßnahme möglich ist. Laut der ERA ist die Führung des Radverkehrs innerorts auf der Fahrbahn grundsätzlich vertretbar. Somit können baulich keine Alternativen berücksichtigt werden. Außerorts von Aindling über Rehling zur Lechbrücke sind verschiedene Teilstrecken zu betrachten: Der Geh- und Radweg von Aindling nach Allmering wurde nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister zurückgestellt, da momentan die Grunderwerbsverhandlungen nicht aussichtsreich sind. Die Maßnahme wird wieder in das Investitionsprogramm des Landkreises aufgenommen, wenn es ein positives Signal gibt. Von Rehling bis zur Lechbrücke gibt es bereits einen durchgängigen unselbstständigen Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße mit einer Breite von 2,5 m gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL).

Zu 5.

Im RVK ist für die Ortsdurchfahrt in Kissing im Zuge der Kreisstraße AIC 12 im Bereich der Meringer Straße über die Bachgasse bis zur Hauptstraße hinterlegt, dass keine Maßnahme möglich ist. Laut der ERA ist die Führung des Radverkehrs innerorts auf der Fahrbahn grundsätzlich vertretbar. Somit können baulich keine Alternativen berücksichtigt werden. Zur Bachernstraße gibt es im RVK keine Angaben.

Zu 6.

Im RVK ist für die Ortsdurchfahrt in Ried im Zuge der Kreisstraße AIC 14 hinterlegt, dass dort keine Maßnahme möglich ist. Laut der ERA ist die Führung des Radverkehrs innerorts auf der Fahrbahn grundsätzlich vertretbar. Somit können baulich keine Alternativen berücksichtigt werden.

Zu 7.

Im RVK ist weder die Ortsdurchfahrt Gebenhofen noch das Teilstück von Anwalting nach Affing im Zuge der Kreisstraße AIC 26 hinterlegt.

Beschlussvorschlag:

(Siehe Antrag)

Julia Völk